

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/4

661/4

Vorlage-Nr.

2966/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau der Steinstraße vom Kreisverkehr Urbacher Weg/Deutzer Weg bis zur Einmündung Hauptstraße sowie eines Teilbereiches der Hauptstraße von ca. 50 m in südlicher Richtung bis ca. 310 m in nördlicher Richtung in Köln-Porz, 2. Bauabschnitt

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Verkehrsausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	09.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Umbau der o.g. Teilabschnitte der Steinstraße und der Hauptstraße zu und beauftragt die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung mit dem Ausbau.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 492.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja ca. 418.200,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Umbau der Steinstraße/Hauptstraße stellt eine Weiterführung als 2. Bauabschnitt zu der bereits abgeschlossenen Maßnahme des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Urbacher Weg/Deutzer Weg/Steinstraße dar. Der Ausbau erfolgt ebenfalls nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Die Maßnahme lag dem Bau- und Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Porz bereits im Jahr 2000 vor. Mit Datum vom 11.05.2000 und 02.05.2000 wurde die Maßnahme vom Bau- und Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Porz beschlossen. Eine bauliche Umsetzung der Maßnahme konnte wegen der fehlenden finanziellen Mittel nicht zeitnah erfolgen. Bedingt durch die zwischenzeitlich geänderten Planungsanforderungen erfolgte eine Überarbeitung der Planung.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des Verkehrsausschusses vom 23.10.2007 sollen die ursprünglich geplanten beidseitigen Radwege sowohl an der Steinstraße als auch an der Hauptstraße in Form von Schutzstreifen angelegt werden.

Die Querschnittsbreite der Steinstraße setzt sich wie folgt zusammen:

- 2,00 m Gehweg, Bestand auf der östlichen Seite
- 3,75 m Fahrstreifenbreite, davon 1,50 m als Schutzstreifen für Radfahrer
- 3,75 m Fahrstreifenbreite, davon 1,50 m als Schutzstreifen für Radfahrer
- 0,50 m Sicherheitsstreifen
- 5,30 m öffentliche Parkplätze
- 1,50 m – 2,00 m Gehwegbreite

Unter dieser Voraussetzung konnte die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche neu geordnet werden und bietet somit auf der westlichen Seite in Folge der Anordnung von Schrägparkplätzen eine größere Anzahl an öffentlichen Parkplätzen. Die bestehenden Bäume an der Steinstraße werden bis auf zwei Baumstandorte erhalten und durch zusätzliche Baumpflanzungen unter Berücksichtigung der Leitungstrassen der Ver- und Entsorgungsträger ergänzt.

Eine weitere Ergänzung stellt die Anordnung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich der Josefstraße dar. Der zurzeit vorhandene separate Linksabbieger entfällt zugunsten der Querungshilfe, so dass mit dieser Lösung eine Reduzierung des Geschwindigkeitsverhaltens auf der Josefstraße erzielt und gleichzeitig die Übersichtlichkeit für abbiegende Fahrzeuge verbessert wird. Die Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger werden durch Fußgängerüberwege gesichert. Im Rahmen eines behindertengerechten Ausbaus werden zusätzlich taktile Leitelemente berücksichtigt.

Der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Steinstraße wird aufgeweitet, so dass zukünftig im Bereich der Hauptstraße die überbreiten Fahrspuren durch separate Fahrspuren einen großzügigeren Verkehrsabfluss bieten. Der Teilabschnitt der Hauptstraße wird analog der Steinstraße ebenfalls mit Schutzstreifen für Radfahrer ausgestattet, die in paralleler Lage an die aus nördlicher Richtung kommenden beidseitigen Radwege anschließen. Die Möglichkeit für den Radfahrer in Richtung Rhein abzubiegen, bleibt weiterhin erhalten. Die vorhandene Querungshilfe wird um ca. 10 m in nördliche Richtung verschoben, damit im Übergang vom baulichen Radweg zum Schutzstreifen eine sichere Einschleusung erfolgen kann.

Die Querschnittsbreite der Steinstraße wird wie folgt gegliedert:

- 1,70 m - 1,90 m Gehweg, Bestand auf der südlichen Seite
- 4,00 m Fahrstreifenbreite, davon 1,25 m als Schutzstreifen für Radfahrer
- 4,00 m Fahrstreifenbreite, davon 1,25 m als Schutzstreifen für Radfahrer
- 0,50 m Sicherheitsstreifen
- 2,00 m öffentliche Parkplätze
- 1,50 m – 2,00 m Gehweg

Der Bestand an Bäumen wird erhalten und durch eine Anzahl an Neupflanzungen erweitert. Im Bereich der geplanten öffentlichen Parkplätze wurde aufgrund der Leitungstrassen auf Baumstandorte verzichtet.

Der Bewilligungsbescheid des Zuschussgebers auf der Grundlage der ursprünglichen Planung liegt seit dem 13.12.2001 vor. Sobald die Umplanung vom Verkehrsausschuss beschlossen ist, werden dem Zuschussgeber die geänderte Planung und die überarbeitete Kostenermittlung vorgestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Kostenänderungsantrag gestellt werden muss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 – 2